

**Carl Göllner: Die Siebenbürgische Militärgrenze.** Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762—1851. (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd 28.) Verlag R. Oldenbourg. München 1974. 264 S.

Die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze an der neuralgischen Südostecke des Habsburgerreiches gegenüber der osmanischen Macht und ihren Vasallenvölkern ist dem Bemühen des kaiserlichen Kommandierenden Generals in Siebenbürgen, Adolf Niklas Buccow, zu verdanken; die kaiserliche Resolution vom 13. Oktober 1761 billigte seinen Plan, eine eigene Grenzmiliz aufzustellen. Das kaiserliche Edikt vom 22. Januar 1851 setzte dieser regionalen militärischen Organisation ein Ende, die siebenbürgischen Grenzregimenter wurden im zentralistisch-absolutistischen Kaisertum in k. k. Linienregimenter umgewandelt.

Die rund 90-jährige Geschichte dieser Institution zeigt, daß hier die militärischen Aspekte fast sekundär waren und die Problematik mehr bei den imperialen und zentralistischen Tendenzen des Wiener Hofes zu suchen ist, denen die lokalen nationalen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren gegenüberstanden: nationale Spannungen zwischen madjarischem Adel, rumänischem und Székler Bauerntum bestanden ebenso wie die religiöse Spannung zwischen Orthodoxie, Katholizismus und Calvinistentum. Das an die Scholle gebundene Bauern- und Hirtentum erforderte eine Koordinierung von Landwirtschaft und Militärdienst; unfreies Leibeigenenschicksal mit Bewaffnung der Grenzer warf schwerwiegende Probleme auf. Administrative und Justizfragen waren brennender als die rein militärischen. Zum militärischen Einsatz kam es gegenüber den Türken nur während des russisch-türkischen Krieges 1788, sonst wurden diese Grenzregimenter mehr im Westen und Süden des Habsburgerreiches im napoleonischen Krieg (1793—1814) oder während des Revolutionsjahres 1848/49 eingesetzt.

Das wissenschaftlich Wertvolle in der vorliegenden Untersuchung liegt in der übersichtlichen Darstellung und in der vielseitigen Behandlung des Problems. Die Schilderung des Lebens der Grenzer mit allen auf sie einströmenden sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Vorsätzen der Machthaber wie der beginnende Emanzipationswille der Rumänen und Székler werden kritisch durchleuchtet, mit konkretem Zahlenmaterial belegt. Sehr zu begrüßen sind auch die Wiedergaben von 75 Originaldokumenten aus rumänischen, ungarischen und Wiener Archiven (S. 126—256). Einige Kartenskizzen hätten allerdings bei der Vielfalt der Ortsbezeichnungen in rumänischer, ungarischer bzw. deutscher Nomenklatur klarere Übersichten für den in diesem Raum nicht völlig bewanderten deutschsprachigen Leser verschafft. Diese Mängel sind aber genügend aufgehoben durch den überaus reichen und gründlichen Anmerkungsapparat, das Ortsnamenverzeichnis mit den in den Dokumenten gebrauchten und den heutigen Bezeichnungen.

Graz

Johann Andritsch

**Die Habsburgermonarchie 1848—1918. Band II. Verwaltung und Rechtswesen.**

(Österreichische Akademie der Wissenschaften. Die Habsburgermonarchie 1848—1918. I. A. der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie [1848—1918] hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd II.) Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1975. XVIII, 791 S.

Bei der Besprechung von Band I ist über die Vorgeschichte dieses neuen Handbuchprojekts und über die hier angestrebten wissenschaftlichen Ziele